

Öffentliches Recht

P- Staatsrecht II - Grundrechte, P (1./2. Sem.)
(D-)-21250

Eckhoff

Vorlesung, SWS: 4

| Tag | Rhyth. | von | bis | Zeit | Anfangsdatum | Enddatum | Gruppe | Raum | Lehrperson | Bemerkung |
|-----|--------|-------|-------|------|--------------|----------|--------|-------|------------|-----------|
| Di | wöch. | 10:00 | 12:00 | c.t. | | | | ++H15 | Eckhoff | |
| Mi | wöch. | 10:00 | 12:00 | c.t. | | | | ++H15 | Eckhoff | |

Kommentar: Die Anmeldung zur Klausur muss in Flexnow erfolgen. Ausschließlich Erasmus-Studierende und LLM-Studierende können sich per email (mit Angabe ihrer Matrikelnummer) anmelden an lehrstuhl.eckhoff@ur.de

Die Vorlesung wendet sich an Studienanfänger im Öffentlichen Recht. Sie behandelt in ihrem ersten Teil die allgemeinen Grundrechtslehren (Geschichte und Begriff der Grundrechte, Grundrechtsfunktionen, Grundrechtsberechtigung und Grundrechtsverpflichtung, Prüfungsschema zur Überprüfung von Grundrechtsbeeinträchtigungen) sowie den Aufbau zur Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit einer Grundrechts-Verfassungsbeschwerde. Im Anschluss daran werden im zweiten, besonderen Teil die einzelnen Grundrechte der Art. 1 - 19 GG sowie die grundrechtsgleichen Rechte schwerpunktmäßig (entsprechend ihrer Bedeutung für die Ausbildung) dargestellt. Den Abschluss bildet die Darstellung der internationalen Dimension der Grundrechte, insbesondere Grundfreiheiten des AEUV, Grundrechte der EU-Grundrechtscharta und der EMRK (jeweils in ihren Grundzügen).

Literatur:

- Manssen, Gerrit, Staatsrecht II - Grundrechte, 18. Aufl. 2021 (ab Mai erhältlich)
- Kingreen, Thorsten / Poscher, Ralf, Grundrechte. Staatsrecht II, 36. Aufl. 2020
- Hufen, Friedhelm, Staatsrecht II, Grundrechte, 8. Aufl. 2020

Bemerkung: Sprechstunde dienstags 12 - 13 Uhr

Leistungsnachweis: Am Ende der Vorlesung wird für alle Teilnehmer/innen eine Klausur gestellt, die die erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung überprüfen soll. Sie dient zugleich als "Scheinklausur" für die Anfängerübung. Für Erasmus-, L.L.M- oder Nebenfach-Studierende ist die erfolgreiche Teilnahme an der Klausur Voraussetzung für den Leistungsnachweis (8 ECTS).